

Nr.: RL - 5.1 / 42 - 2006

vom: 14. 12. 2006



Richtlinie

Gastausbilder an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark

Verteiler:	☒ LFK	☐
	☒ BFK	☐
	☐ Alle Florianstationen	☐
	☐ Alle Feuerwehren	☐
	☒ Bedienstete des LFK	☐
	☒ FWZS	☐
	☒ Homepage LFV	☐

Beschlossen durch LFA in seiner Sitzung am 14.12.2006

Allgemeines:

Um die Lehrgangskapazitäten an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark (in der Folge **FWZS**) zu erhöhen, werden Gastausbilder für die Unterstützung bei der praktischen Ausbildung gesucht.

Um bei höchster Qualität die Anzahl der Lehrgangsplätze zu erhöhen, ist es notwendig sehr hoch qualifizierte Feuerwehrmitglieder als Gastausbilder einzusetzen.

Daher müssen für die Bewerbung als Gastausbilder folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- o Mitglied einer Feuerwehr im LFV Steiermark
- o Einsatzleiter-Lehrgang absolviert
- o Lehrgang für Bezirksausbilder der Grundausbildung absolviert
- o Lehrgang für Methoden der Aus- und Weiterbildung absolviert
- o Lehrgang, in welchem er als Gastausbilder eingesetzt werden will, absolviert
- o Bestätigung des Bezirksfeuerwehrkommandanten, dass der Bewerber als Gastausbilder geeignet ist und im Bezirksfeuerwehrverband als Ausbilder für die Grundausbildung eingesetzt ist.

- o FLA – Gold ist erwünscht aber nicht als unbedingte Voraussetzung

Vor dem Einsatz als Gastausbilder muss er noch folgende Lehrgänge absolvieren:

- o Lehrgang für Gastausbilder ? Allgemeiner Teil (4-tägig)
- o Prüfung für Gastausbilder
- o Lehrgang für Gastausbilder – Fachlicher Teil (2-tägig)

Der Gastausbilder muss einmal jährlich an einer 1-tägigen Nachschulung teilnehmen und mindestens einmal im Halbjahr als Gastausbilder zur Verfügung stehen. Eine angemessene Entschädigung ist vorgesehen.

Bewerbung:

Mittels Formular, welches von der Homepage der FWZS Steiermark (www.fwzs.steiermark.at) abrufbar ist, und der Bestätigung des Bezirksfeuerwehrkommandanten sowie beigefügtem Lebenslauf und Strafregisterauszug und einer Kopie des Feuerwehrpasses, in welchem die gesundheitliche Eignung (bei Gastausbildern für den AGT-Lehrgang auch die Atemschutztauglichkeit) ersichtlich ist.

Lehrgang für Gastausbilder – Allgemeiner Teil:

Höchstteilnehmer: **18**

Ziel:

Ziel dieses Lehrganges ist es, dem Lehrgangsteilnehmer ein allgemeines fachliches Feuerwehrwissen zu vermitteln, welches ihn in die Lage versetzt, die verschiedensten Fragen der Kursteilnehmer nicht nur aus seiner Erfahrung zu beantworten, sondern den Inhalt von Lehrmeinungen und Ausbildungsrichtlinien weiter zu tragen, sowie seine fachliche, soziale und persönliche Kompetenz zu überprüfen und zu fördern.

Inhalte:

Theoretischer Teil:

- ? Aufgaben der Gastausbilder
- ? Die FWZS aus der Sicht der Ausbildung
- ? Gefahren bei der Ausbildung Schutzmaßnahmen und Haftung
- ? Ausbildungsrichtlinien des ÖBFV und Lehrmeinungen
- ? Impulsreferate Brandeinsatz, technischer Einsatz, Atem- und Körperschutz, Gefährliche Stoffe
- ? Rhetorik
- ? Qualitätssicherung in der Ausbildung
- ? Die Gefahrenmatrix 4A-C-4E-Regel

Praktischer Teil:

- ? Der Handzettel (Erstellung und Verwendung)
- ? Die FWZS aus der Sicht der Ausbildung
- ? Atem- und Körperschutz, Außenüberwachung, Anwendung in der Ausbildung
- ? Einsatzübung Brandeinsatz aus der Sicht des Ausbilders
- ? Einsatzübung technischer Einsatz aus der Sicht des Ausbilders

Prüfung:

- ? Kurzreferate und Videotraining
- ? Besprechung der Kurzreferate
- ? Schriftliche Prüfung
- ? Hearing

Lehrgang für Gastausbilder – Fachlicher Teil:

Ziel:

Ziel dieser Lehrgänge ist es, dem Lehrgangsteilnehmer seine Aufgaben im Lehrgang, in welchem er als Gastausbilder eingesetzt wird zu zeigen und praktisch durchzutrainieren.

Lebring am 14.12.2006

Für den Landesfeuerwehrverband:
Der Landesfeuerwehrkommandant:

LBD Albert KERN